



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Doris Frommelt Hermann Beck Edith De Boni (ab 18.00 Uhr) Albert Frick Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer (bis 19.10 Uhr, Abstimmung nur Trakt. Nr. 163) Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung Roland Good (zu Trakt. Nr. 160 und 162) Konrad Gmeiner, Gemeinde- und Gemeindesteuerkasse Andreas Jehle, Gemeinde- und Gemeindesteuerkasse
Zeit:	17.00 – 21.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	159 - 181
Protokoll:	Uwe Richter

159 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 21. Juni 2000

Trakt. Nr. 147 „Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz: Abdeckung des Betriebsdefizites aus dem Betriebsjahr 1999 und Entlastung des Stiftungsrats“, Seite 8: Es handelt sich nicht um einen Anstieg der „Auslastung um ca. 1'500 bis 2'000 *Personen*“, sondern um einen Anstieg der „Auslastung um ca. 1'500 bis 2'000 *Logiernächte*“.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni wird genehmigt (einstimmig, 12 Anwesende).

160 Sanierung und Umbau Resch – Zusätzliche Sanierung Turnhallenboden

Ausgangslage

Gestützt auf die verschiedenen Diskussionen im Gemeinderat bezüglich der Turnhallensanierung (Turnhallenboden, Fenstereinbauten) wurden in der Arbeitsgruppe, in welcher der Gemeinderat Albert Frick Einsitz nahm, gegenständliche Massnahmen untersucht und die entsprechenden Ausführungskosten abgeklärt.

Turnhallenboden

Gestützt auf die Detailuntersuchungen des bestehenden Bodens durch das neutrale Institut für Sportbodentechnik, IST Consulting GmbH in CH-8264 Eschenz, kann folgendes festgehalten werden. Bei dem Boden handelt es sich um einen 25 Jahre alten, 10 mm dicken Kunststoffbelag des Fabrikats TARTAN.

Der Kraftabbau beträgt im Mittel noch ca. 7 % von den ursprünglichen 28 %. Die heutige DIN-Norm fordert für Sportbodenbeläge 45 bis 55 % Kraftabbau. Die Erneuerung des Sportbodens ist unumgänglich. Bei der Entfernung des Bodens ist jedoch darauf zu achten, dass dieser Boden mit Quecksilber verunreinigt ist und demzufolge fachgerecht entsorgt werden muss. Die zu entsorgende Gesamtmenge von kontaminiertem Bodenbelag beläuft sich auf ca. 13 bis 14 to.

Der neue Sportboden ist primär für den Schulsport und sekundär für den Breitensport (Volleyball, Fussball, Fitness, Turnen, etc.) der Hallenbenutzer auszulegen. Die Arbeitsgruppe kommt nach eingehender Diskussion mit dem Sportbodenspezialisten überein, dass sich aus sportfunktioneller Sicht ein „kleinflächenelastischer Boden“ mit 55 % Kraftabbau am besten eignet und vor allem die grössten Vorteile für sämtliche Turnhallenbenutzer bringt.

Die Dicke des neuen Bodens sollte mindestens 12mm betragen und der Aufbau des Bodens aus einem Polyurethanbelag auf einlagigem, physikalisch vernetztem Polyethylenschaum bestehen. Die Farbe des Bodens wird innerhalb der Arbeitsgruppe noch bestimmt (helle Farbgebung beabsichtigt).

Der Kostenvoranschlag gestützt auf eine Richtofferte der Firma A. Müller AG in St.Gallen für die Erneuerung des Sporthallenbodens inkl. Boden in den Geräteräume ist wie folgt (Honoraranpassungen für Planer berücksichtigt):

Protokollauszug über die Sitzung vom 5. Juli 2000

4

Baustelleninstallation	5'000.00
Abbrucharbeiten inkl. Zwischentransport	35'000.00
Fachgerechte Entsorgung des bestehenden Bodens	70'000.00
Vorbereitungarbeiten für neuen Boden	35'000.00
Sportbodenbelag mit Randabschlüssen	240'000.00
Spielfeldmarkierungen	20'000.00
Bodeneinbauten (Gerätehülsen mit Abdeckungen, etc.)	25'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	20'000.00
Total Voranschlag	CHF 450'000.00

Fenstereinbauten

Betreffend Fenstereinbau kommt man innerhalb der Arbeitsgruppe nach reiflichen Überlegungen und Abklärungen überein, dass der Einbau von Fenstern in die Nord-West-Wand der Turnhalle, welcher Grösse auch immer, nicht den erwarteten Nutzen bringt. Folgende Hauptgründe können aufgeführt werden:

- Die Kosten für die Erstellung von Fenstern über die gesamte Sporthallenlänge stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen (CHF 1'550'000.00 für die optimale Fensterlösung).
- Bei kleineren, minimierten Fensterlösungen könnten die Fenster erst ab einer Höhe von 6,0m über dem Turnhallenboden aus der Betonwand gefräst werden (über den verkleideten Heizradiatoren an der Wand). Der Tageslichteinfall würde somit verschwindend klein sein und mitunter den Ausleuchtungseffekt (Kunstlicht-Tageslicht) stören.
- Die Architektur würde empfindlich gestört.
- Verhältnis Nutzen /Aufwand unverhältnismässig.

Es sollte bei der Sanierung der Turnhalle vielmehr darauf geachtet werden, dass das Innere der Sporthalle durch eine hellere und freundlichere Farbgebung und vor allem durch eine verbesserte Beleuchtung den Anforderungen der Hallenbenutzer angepasst wird.

Antrag

Gestützt auf die Abklärungen und Überlegungen der Arbeitsgruppe zusätzliche Sanierungsmassnahmen Turnhalle beantragt der Bauausschuss was folgt:

1. Genehmigung der Ausführung eines neuen Sportbodenbelages und der Kosten von CHF 450'000.00 als Erhöhung des Verpflichtungskredites.
2. Einwilligung des Gemeinderates, dass bei der Turnhalle keine Fenster eingebaut werden.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Bei der dazumaligen Abstimmungsvorlage waren für den Abschnitt Turnhalle CHF 1'545'000.-- vorgesehen, die Sanierung des Bodens war darin nicht enthalten.
- Falls der Gemeinderat dem Renovationsplan für die Turnhalle zustimmt, wird diese im Jahr 2001 ab dem 16. April bis Ende der Sommerferien geschlossen sein. Dies bedeutet, dass sie für den Schulunterricht ca. 10 Wochen (Mai / Juni) nicht zur Verfügung steht.
- Aufgrund der relativ kurzen Schliesszeit der Turnhalle wird ein Provisorium nicht mehr in Erwägung gezogen.
- Mit der Primarschule wurde noch nicht formell gesprochen, lediglich informell. Eine „offizielle“ Information wird in den nächsten Tagen stattfinden. Aus den bisherigen Gesprächen ist hervorgegangen, dass den Lehrern ein Schliessen der Halle vor den Sommerferien am liebsten wäre.
- Eine ähnliche Renovation ist vor einigen Jahren im Schulzentrum Unterland in der Gemeinde Eschen durchgeführt worden. Das Schliessen der Turnhalle über einen solchen Zeitraum wird als zumutbar angesehen.
- Falls der Boden nicht gemacht würde, würden lediglich ca. 3 -4 Wochen an Zeit gewonnen. Es wird jedoch angeführt, dass sich alle Gutachten für eine Erneuerung des Bodens aussprechen.
- Bei der Abstimmung wurden die Elektroanlagen *ohne* Beleuchtung budgetiert. Dafür werden noch ca. CHF 80'000.-- anfallen. Da die Ausleuchtung nicht genügend ist, und auch den Normen nicht entspricht, ist diese zwingend zu machen. Ein entsprechender separater Antrag wird folgend, dieser wird auch von der Art der Deckenausführung (offen, geschlossen) abhängen. Für die Deckenausführung wird durch einen Gemeinderat von einer offenen Decke abgeraten, bzw. dazu geraten, sich eine solche Variante sehr gut zu überlegen: es bestehe hier die Gefahr des Hängenbleibens von Bällen und anderen Gegenständen in den von der Decke herabhängenden Gerätschaften. Für die Holzdecke existiert eine Richtofferte von CHF 355'000.--; die bisherige Decke kann nicht mehr verwendet werden.
- Boden und Linien werden in hellen Farben gehalten.
- Es wird angefragt, ob man die Firmen, welche diese Arbeiten durchführen werden, allenfalls verpflichten könne, in den Sommerferien zu arbeiten, eventuell durch eine Konventionalstrafe. Es wird dazu angemerkt, dass, falls die Arbeiten schneller durchgeführt würden, auch ein Bonus zu geben sei. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass die Gewerbeferien sicherlich ein Problem darstellen werden, da die Fachleute dann praktisch alle in den Ferien seien.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. 10 Ja

161 Sanierung und Umbau Resch / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde am 2. Juni 2000 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 221.6	Tore aus Metall/ Falttor
BKP 277.2	Elementwände / WC-Trennwände
BKP 281.0	Unterlagsböden mit Feuchtigkeitsabdichtung

Die Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Bei den Elementwänden / WC-Trennwänden sind unterschiedliche Wandtypen offeriert, so dass zur Gewährung der technische Kontinuität und eines einheitliche Wandtyps die zweitrangierte Offerte berücksichtigt werden sollte.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und -analysen beantragt der Bauausschuss die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben:

1. Ausführung der Tore aus Metall/ Falttor (BKP 221.6) an die **Walser & Wohlwend AG in 9494 Schaan** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 24'657.85** (inkl. 7,5% MWSt. und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
2. Ausführung der Elementwände / WC-Trennwände (BKP 277.2) an die **H.u.M.Jäger AG in 9490 Vaduz** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 22'363.50** (inkl. 7,5% MwSt. und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen). Begründung für die Arbeitsvergabe nicht an den wirtschaftlich günstigsten liegt darin, dass man für den gesamten Schulkomplex nur einen Trennwandtyp unterhalten und die Kontinuität gewährleisten möchte.
3. Ausführung der Unterlagsböden mit Feuchtigkeitsabdichtung (BKP 281.0) an die **CSI Bau AG in CH-7206 Igis GR** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 151'317.50** (inkl. 7,5% MwSt. und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).

Erwägungen

Eine Schaaner Firma hat sich schriftlich an Gemeindevorsteherung und Gemeinderat gewandt. Sie führt auf, dass sie eine Tochterfirma in Buchs besitze, und sich dazu bereit erkläre, die Arbeiten des Punktes 3. des Antrages zum gleichen Preis wie der Offerent CSI Bau AG durchzuführen. Sie ist der Ansicht, dass ihre Tochterfirma bevorzugt werden solle, da damit a) die Arbeit in der Region bleibe und b) schliesslich wieder ein Teil der Gelder als Steuern nach Schaan fliesse.

Dazu wird angemerkt, dass ein solches Vorgehen grundsätzlich aufgrund der Gesetzeslage nicht vertretbar sei, und auch als nicht fair gegenüber den anderen Offerenten anzusehen sei. Es wird nicht weiter auf dieses Ansinnen eingegangen.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. 10 Ja

162 Schul- und Gemeinschaftszentrum / Wohnheim Resch – Neugestaltung Umgebung Nord-Ost

Ausgangslage

Durch die Neugestaltung der Zugänge zum neuen Reschsaal und der Primarschule Resch auf der Nord-Ost-Seite sind erhebliche Anpassungen an der hangseitigen Umgebung (bestehender Parkplatz mit Trottoir für Personenzugang) notwendig, dass die Anlieferung aus der Sicht der Höhenkoten funktionstüchtig und dass vor allem die Zugangssituation zum Reschsaal behindertengerecht erstellt werden kann.

Gestützt auf diese Fakten und auf die Auflage, dass zusätzlich der Abfallentsorgung Rechnung zu tragen ist, hat die Planungsgruppe Sanierung Resch die gesamte Umgebungssituation überdacht und möchte dem Gemeinderat einen Konzeptvorschlag für die komplette Neugestaltung der Nord-Ost-Umgebung unterbreiten.

In dieses Gesamtkonzept ist auch eine neue Parkierungs- und Anlieferungssituation für das Wohnheim Resch integriert.

Der Konzeptentwurf sieht neu 50 offene Parkplätze für den Reschsaal (Primarschule Resch) und 10-12 gedeckte Parkplätze für das Wohnheim Resch vor.

Für den Zutritt zur Schule und zum Reschsaal führt ein Fussgängerweg längs einer Stützmauer und Längsparkplätzen (abgeschirmt durch eine Baumallee) zu den entsprechenden Eingängen. Von den 3 Invalidenparkplätzen neben der geplanten Altstoffsammelstelle aus kann der Reschsaal problemlos mit Rollstühlen erreicht werden. Die Schulkinder erreichen ihre Klassenzimmer vom Freizeitzentrum her entlang dem Neubau über Treppen und sind somit den von den Eltern chauffierten Fahrzeugen, die die Schüler bringen, nicht oder nur sehr wenig ausgesetzt.

Die Kostenschätzung für diese Gestaltung der gesamten Nord-Ost-Umgebung beläuft sich auf CHF 730'000 gemäss beiliegender Kostenschätzung vom 21. Juni 2000 vom Atelier für Architektur AG Florin Frick.

Antrag

Gestützt auf den Projektvorschlag der Planungsgruppe Sanierung Resch beantragt der Bauausschuss:

1. Generelle Zustimmung des Gemeinderates, dass die Umgebung Nord-Ost auf Basis des Projektvorschlages vom Juni 2000 geplant und zum entsprechenden Zeitpunkt ausgeführt werden kann. Dieses Projekt ist jedoch nicht als Bestandteil der Sanierung Resch zu verstehen, sondern als allgemeines Investitionsprojekt des Hoch- und Tiefbau der Gemeinde zu deklarieren.

2. Genehmigung der Erhöhung eines Nachtragskredites von CHF 150'000 für das Jahr 2000 für die notwendigen Ausführungen von Fundamenten, Stützmauern und Stützen für das Gesamtkonzept.
3. Budgetierung der Restbeträge (ca. CHF 580'000) in den Jahren 2001 und 2002 für die Fertigstellung der neuen Umgebung gestützt auf den noch zu erstellenden, detaillierten Kostenvoranschlag.
4. Die Realisierung einer separierten Abfallsammelstelle war für dieses Jahr mit CHF 200'000 budgetiert. Bedingt durch die Integration der Abfallsammelstelle in den Eingangsbereich des Reschsaales (Nebenraum zum Technikraum) wird beantragt, dieser Budgetbetrag vom Konto 213.503.00.04 (Altstoffsammelstelle + öffentliche WC-Anlage Resch) in das Sanierungskonto 213.503.00.01 (Gesamtanlage Resch) umzubuchen und somit den Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung um diese CHF 200'000 zu erhöhen.

Erwägungen

- Der Parkplatz weist ein Gefälle von ca. 5 % auf.
- Die Altstoffsammelstelle soll in das Gebäude Resch integrierte werden.
- Auf dem jetzigen Parkplatz bestehen ca. 30 Parkplätze. Neu handelt es sich um 48 „normale“ plus 3 IV-Parkplätze. Beim Wohnheim Resch werden 12 überdeckte Parkplätze zur Verfügung stehen. Falls dieses Konzept nicht realisiert werde, würde sich die Situation für Invalide in der Resch verschlechtern.
- Durch den vorgesehenen Kreisverkehr, Treppen und Fussgängerstreifen werden die Kinder „geführt“.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass früher einmal eine Tiefgarage (unter dem Fussballplatz) im Gespräch gewesen sei. Mit der vorgeschlagenen Lösung sei die Situation doch immer noch prekär. Eine Tiefgarage unter dem Fussballplatz ist sehr schwierig zu realisieren, und würde grosse Kosten verursachen. Eine Tiefgarage unter dem oberen Parkplatz soll aber für die Zukunft im Auge behalten werden. Auch an diesem Ort würden hohe Kosten entstehen, eine Lösung sei jedoch sicherlich machbar. Die Erstellung einer Tiefgarage beim Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch wurde nicht mehr verfolgt, da allgemein von einer Verlegung des Saales ausgegangen wurde (Nutzung des Saales als Klassenzimmer); wenn weniger Parkplätze vorhanden sind, wird auch der Druck für die Verlegung grösser. Zudem ist die Zukunft des Wohnheims Resch nicht bekannt. Es wird angeführt, dass mit der Erstellung einer Tiefgarage man hier Parkierungsprobleme lösen könnte. Mit dem vorgeschlagenen Konzept verbessere sich zwar die Situation, jedoch werde immer noch entlang der Strasse parkiert werden.
- Es wird angefragt, wieso beantragt wird, dass es sich hier um ein neues Investitionsprojekt handle, und nicht um einen Teil der Sanierung Resch? Dies sei doch vertretbar? Dazu wird festgehalten, dass diese Massnahmen nicht im Sanie-

rungskonzept Resch beinhaltet gewesen seien, dass es sich nicht um eine Instandstellung handle, sondern um ein neues Konzept.

Dazu wird durch einen Gemeinderat vermerkt, dass man doch dazu stehen solle, dass dieser Kredit in den Umbau der Resch (Schule und Saal) integriert werde, da der Umbau des Parkplatzes dieser zugute komme. Ein anderer Gemeinderat hält jedoch fest, dass beim Umbau des Rathauses der Rathausplatz auch separat verrechnet worden sei.

- Auf die Frage, ob durch die Abfallsammelstelle Belästigungen auftreten könnten, wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei; es werde auch eine Abluftanlage eingebaut. Sie sei zudem optisch nicht sichtbar. Für Spitzenzeiten könne zudem eine Mulde aufgestellt werden.
- Der Bau von Toilettenanlagen (inkl. Invaliden-Toilette) wird in der Nähe des Spielplatzes weiter verfolgt.
- Durch dieses Konzept sollte die Anlieferungssituation verbessert werden. Ein Beibehalten der jetzigen Situation sei nicht tauglich.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man dem vorliegenden Antrag zustimmen solle, dass man jedoch weitere Überlegungen zu einer Tiefgarage anstellen solle.
- Ein Gemeinderat fragt an, wie realistisch die Erstellung eines Gemeindesaales auf dem Areal des Buurabundes wäre, sobald dieses im Eigentum der Gemeinde sei? Dazu wird geantwortet, dass für die nächsten drei Jahre im Resch-Saal das Schulprovisorium sei. Anschliessend werde der Saal als „grosser Gemeindesaal“ für ca. CHF 2 Mio. renoviert werden. Man könne dann diesen Saal nicht gleich wieder auflassen, sondern müsse ihn doch mindestens zehn Jahre bestehen bleiben lassen. Zudem sei zu beachten, dass beim Buurabund-Areal 450 m² für die Tiefgarage der Post abgetreten werden müssten. Dann sei das Gelände aber zu klein für einen Saal mit der entsprechenden Umgebung und Gestaltung. Mittelfristig wird der „grosse Gemeindesaal“ an diesem Ort bestehen bleiben, langfristig gesehen handelt es sich jedoch um den falschen Standort. Wenn mehr Parkplätze zur Verfügung stünden, z.B. mit einer Tiefgarage, sei der Druck zu einem späteren Zeitpunkt doch da, dass der Saal *nicht* verlagert würde.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Tiefgarage in der Resch nicht weiter diskutiert werden solle. Dies sei sonst ein neues Projekt, welches nicht zu rechtefertigen sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man psychologisch vorgehen müsse: man habe einen Kredit für den Umbau der Resch von CHF 20 Mio., diesen solle man versuchen einzuhalten. Deshalb solle man dem Antrag folgen und den Umbau des Parkplatzes als eigenständiges Projekt verbuchen.
- Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, dass der Umbau des Parkplatzes in den Kredit für die Sanierung der Anlage Resch integriert wird, und nicht als eigenständiges Projekt betrachtet wird.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

Gegenantrag	2 Ja
Punkt 1. des Antrages	11 Ja
Punkt 2. des Antrages	einstimmig
Punkt 3. des Antrages	einstimmig
Punkt 4. des Antrages	einstimmig

163 Gemeinderechnung 1999

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 1999 in der vorliegenden Form geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.1999 mit einer Bilanzsumme von CHF 63'303'181.10 und einem Reinvermögen von CHF 53'608'718.70 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.1999 mit einem Überschuss von CHF 7'595'676.41

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 1999 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Die Revi Trust Treuhand AG, Schaan, als das von der Regierung beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung bereits durchgeführt. Der Bericht liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Im Rahmen einer Besprechung zwischen den Revisoren der Revi Trust AG, dem Gemeindevorsteher und dem Gemeindegassier haben erstere die Richtigkeit der Gemeinderechnung 1999 mündlich bestätigt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

In seiner Sitzung vom 5. November 1997 hat der Gemeinderat beschlossen, jeder Haushaltung eine Zusammenfassung der Rechnung mit den wesentlichen Erläuterungen zukommen zu lassen, mit dem Hinweis darauf, dass eine vollständige Version bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Die Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates am 15. Juni 2000 zugestellt worden. Sie enthalten auch die Zusammenfassung der Gemeinderechnung, wie sie der Bevölkerung unterbreitet werden soll.

Antrag

1. Der Gemeinderat möge die Gemeinderechnung 1999 genehmigen und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 des Gemeindegesetzes Entlastung erteilen.
2. Der Gemeinderat möge die Zusammenfassung der Gemeinderechnung 1999 in der vorliegenden Form genehmigen und den Auftrag zur Drucklegung des Berichtes erteilen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Rechnung der Gemeinde Schaan hat erfolgreich abgeschlossen, was nicht zuletzt auf die gute Wirtschaftslage zurückgeführt wird.
- Der Gemeinderat nimmt die Rechnung mit grosser Freude zur Kenntnis, und stattet der Gemeindeverwaltung Dank ab.
- Die Zusammenfassung wird als gutes Hilfsmittel beurteilt, vor allem die Kombination Text und Grafik.
- Der hohe Selbstfinanzierungsgrad wird als beachtlich bezeichnet.
- Auch der Geschäftsprüfungskommission wird Dank für ihre Arbeit ausgesprochen.
- Die Punkte, welche durch die Geschäftsprüfungskommission in deren Bericht als verbesserungswürdig bezeichnet werden, werden durch Gemeindeverwaltung und die betroffenen Kommission bearbeitet.
- Die Mehreinnahmen waren nicht budgetierbar. Zur Ausgabenseite wird von mehreren Gemeinderäten kritisch angemerkt, dass 40 % der budgetierten Investitionen nicht getätigt worden seien. Dies sei doch ein recht grosser Betrag. Hier müsse sicherlich auch die Baukommission einiges überdenken.
- Dazu wird auch vermerkt, dass man bei der Budgetierung der Investitionsrechnung seriös vorgegangen sei. Die Abweichungen seien in der den Gemeinderäte zur Verfügung gestellten Zusammenfassung erklärt und begründet. Als Beispiel wird genannt, dass man im Resch zu optimistisch über die Arbeitsfortschritte gewesen sei.
- Es wird erwähnt, dass alle Gemeinden Probleme mit der Budgetierung hätten, so habe z.B. die Gemeinde Vaduz ein Minus von CHF 11 Mio. budgetiert, jedoch mit einem Plus von CHF 12 Mio. abgeschlossen.
- Auf die Frage, wieso das Wachstum der Kapital- und Ertragssteuern „flach“ verlaufe, und nicht stärker ansteige, wird geantwortet, dass viele grosse Betriebe in Schaan nur den Mindeststeuersatz zahlten. Zudem werfe Industrie und Gewerbe nicht so grosse Gewinne wie Banken und Treuhand ab.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Protokollauszug über die Sitzung vom 5. Juli 2000

15

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

164 Sicherheit für die Fussgänger an der Strassenüberquerung Feldkircher Strasse, Zebrastreifen Bierhüsle

Ausgangslage

Im Anschluss an den tragischen Unfalltod von Livia Quaderer haben im Namen besorgter Eltern aus den Quartieren Benderer Strasse, Speckibünt, Äscherle, Zagalzel und Eschner Strasse Bernadette Risch und Cilly Marxer bei der Gemeindevorstellung vorgesprochen, und folgendes Anliegen schriftlich deponiert:

*Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte*

Es geht um unsere Kinder.

Hiermit stellen wir ein Gesuch für mehr Sicherheit für die Fussgänger an der Strassenüberquerung Feldkircherstrasse, Zebrastreifen Bierhüsle. Täglich benützen ca. 20 Kinder unter 12 Jahren diesen Schulweg (Oberschüler, Realschüler und Waldorfschüler nicht mitgerechnet).

Zudem befindet sich eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe, die von mehreren Oberstufenschülern benützt wird.

Wir bitten den Gemeinderat bzw. Gemeindevorstellung, unser Gesuch in unserem Sinne zu unterstützen.

Besorgte Eltern aus den Quartieren: Bendererstrasse, Speckibündt, Äscherle, Zagalzel und Eschnerstrasse

Es gibt keinen Zweifel an der Berechtigung, dieses Frage zu thematisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Sicherheits- und Brandschutzkommission beauftragt wird, die Frage zu überprüfen, allfällige Massnahmen auszuarbeiten und dem Gemeinderat anschliessend Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

165 Stellenbesetzung Jugendarbeiter/-in

Beschlussfassung

Als neue Jugendarbeiterin (50 %) im Jugendtreff des GZ Resch wird Donata Bricci, Popers 679, 9493 Mauren, angestellt.

166 Mirjam Benz - Gesuch um Beschäftigung als Praktikantin beim Gemeinschaftszentrum Resch

Beschlussfassung

Frau Mirjam Benz, Rüfestr. 5, 9490 Vaduz, wird im Gemeinschaftszentrum Resch für die Zeit von Mitte August 2000 bis Mitte Februar 2001 als Praktikantin beschäftigt.

167 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Rückbürgerung von Frauen (Art. 122)

Name und Adresse	Geburtsdatum/-ort:	Bürgerin von:
Martha Maria Kunze-Gmeiner geb. Gmeiner, Insel 7, 9496 Balzers	14.02.1944 / Schaan	Balzers

Antrag

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Frau Martha Kunze-Gmeiner in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

168 Einbürgerungsgesuch Nguyen Van Truong und Nguyen Thi The geb. Tran

Ausgangslage

Nguyen Van Truong und Nguyen Thi The geb. Tran reichten am 10. April 2000 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Verleihung des Landes- sowie des Gemeindebürgerrechtes von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 13. Juni 2000 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76. Auf die bisher durchgeführte Vorbesprechung im Landtag wird gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 1997 verzichtet. Nguyen Van Truong und Nguyen Thi The geb. Tran fallen *nicht* unter das „Gesetz zur Einbürgerung alteingesessener Ausländer“.

Nguyen Van Truong und Nguyen Thi The geb. Tran sind seit September 1979 im Fürstentum Liechtenstein bzw. seit Februar 1982 in Schaan wohnhaft. Beide sind seit dieser Zeit bei der Fa. Ivoclar-Vivadent AG beschäftigt; Nguyen Van Truong arbeitet seit Februar 2000 beim Uhrengeschäft Jäggy in Chur als Uhrmacher. Weitere Angaben können den Lebensläufen und den weiteren Unterlagen entnommen werden.

Antrag

- Positive Stellungnahme zum Einbürgerungsgesuch von Nguyen Van Truong und Nguyen Thi The geb. Tran, Bahnstrasse 50, 9494 Schaan.
- Beschlussfassung, dass die Bürgerabstimmung (in Absprache mit der Wahl- und Abstimmungskommission) zeitgleich mit der Abstimmung über die Einführung der LSVA durchgeführt wird.

Erwägungen

Es wird mitgeteilt, dass die F.L. Regierung die Abstimmung über die Einführung der LSVA auf den 22. / 24. September festgelegt hat.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

169 Baurechtszinserhöhung in der Industrie- und Gewerbezone

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Schaan hat in seiner Sitzung vom 21. April 1999, Trakt. Nr. 77, eine generelle Baurechtszinsanpassung in der Industrie- und Gewerbezone von ca. CHF 8.-- auf neu CHF 24.125 pro Klafter / Jahr beschlossen.

Der Zeitpunkt der Baurechtszinserhöhung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05. Mai 1999, Trakt. Nr. 93, auf den 01. Januar 2000 festgelegt. Ebenfalls hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 02. Juni 1999, Trakt. Nr. 126, beschlossen, den Baurechtszins für untervermietete Flächen auf neu CHF 48.25 festzusetzen.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 1999 gelangt eine Unterschriftenliste mit 35 Unterschriften an die Gemeinde Schaan mit folgendem Inhalt:

- Mit der beschlossenen massiven Baurechtszinsanpassung für die Industrie- und Gewerbezone können sich die 35 "Gewerbler" nicht einverstanden erklären.
- Aus Gründen des schlechten Baugrundes in der Industriezone verteuern sich die Fundationskosten eines Gebäudes um ca. 15 % sowie allfällige Kosten für die Umgebung durch jährlich erfolgte Setzungen.
- Die Auflage für eine volle Ausnützung des Gebäudes auf eine Gebäudehöhe von 20 m finden sie vernünftig. Nach den heutigen Vorschriften ist es sehr schwierig, sogar fast unmöglich, die oberen Geschosse zonenkonform zu nutzen. Die heute eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten in der Industrie- und Gewerbezone müssen geöffnet werden. Es sollen die Zonenvorschriften für betriebsfremde Dienstleistungen und auch die Zulassung grösserer Wohneinheiten geändert und zugelassen werden.
- Der Baurechtszins sollte auf einen wirtschaftsfreundlichen, index-angepassten und einheitlichen Wert festgelegt werden. Bei Vermietungen wird dieser Wert mit einem Faktor proportional erhöht und für Schaaner Bürger als Baurechtsnehmer bzw. als Mehrheitsaktionäre mit einem Faktor reduziert.

Bei einer genaueren Durchsicht der Unterschriftenliste wurde festgestellt, dass von den erwähnten 35 Unterschriften 24 Gewerbebetriebe betroffen sind, 2 Unterschriften sind keine Baurechtsnehmer der Gemeinde Schaan, 2 Unterschriften sind von aktuellen Baurechtswerbern und eine andere Unterschrift stammt von einem Mieter einer Gewerbeliegenschaft.

An der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Februar 2000 hat eine Delegation der "Gewerbler" von der Industrie- und Gewerbezone vom Alten Riet vorgesprochen. Die diversen Anliegen der "Gewerbler" können dem Protokoll des Gemeinderates entnommen werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung beschlossen, dass die Anliegen der "Gewerbler" nochmals in der Liegenschafts- sowie der Ortsplanungskommission behandelt werden sollen bzw. in die Diskussion über die Öffnung der Industrie und Gewerbezone (Art. 11 der Bauordnung) einfließen sollen.

Die Liegenschaftskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 17. April 2000 mit dieser Materie beschäftigt:

Erwägungen der Liegenschaftskommission

(Auszug aus dem Protokoll der Liegenschaftskommission vom 17. April 1999)

Die Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung hat das Anliegen der Gewerbler noch nicht weiter behandelt.

Die Ortsplanungskommission ihrerseits wird betreffend die Öffnung des Art. 11 der Bauordnung eine Sondersitzung durchführen und aufgrund der Gegebenheiten nicht mehr weiter auf die Erhöhung des Baurechtszinses eingehen.

Der Baurechtszins wurde in der Vergangenheit aufgrund der bestehenden Berechnungsformel aus dem Jahre 1975 errechnet. In den älteren Baurechtsverträgen ist enthalten, dass eine Erhöhung des Baurechtszinses erst nach Ablauf von 10 Jahren ermöglicht wird. Aufgrund dieses Artikels und einer gemeinsamen Erhöhung für alle Baurechtsnehmer sowie bekannten Gründen wurde eine Erhöhung des Baurechtszinses immer wieder verzögert. Der Baurechtszins wurde vertraglich wertgesichert und jedes Jahr dem Schweizerischen Lebenskostenindex angepasst. In dieser Anpassung des Baurechtszinses wurde die Teuerung des Boden in der Industriezone nicht miteingerechnet. Rückblickend wurde im Jahre 1970 für das Klafter in der Industriezone CHF 500,-- geschätzt und nach der heutigen Schätzung liegt der Klafterpreis bei ca. CHF 1'300,--. Da die Berechnungsformel für den Baurechtszins an den Bodenpreis gebunden ist und dieser bei der jährlichen Baurechtszinsabrechnung nicht berücksichtigt wurde, ist die jetzige massive Erhöhung des Baurechtszinses gerechtfertigt. Errechnet wird der Baurechtszins mit einem Reduktionsfaktor von 0.4, was die Kommission als Beitrag der Wirtschaftsförderung ansieht.

Sollte der Artikel 11 der gültigen Bauordnung durch die Ortsplanung sowie dem Gemeinderat angepasst und durch eine Öffnung gelockert werden, so werden die Baurechtsnehmer nach Ansicht der Kommission die Erhöhung des Baurechtszinses akzeptieren.

Empfehlung:

Die Kommission beantragt, an der Erhöhung des Baurechtszinseszinses festzuhalten und den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Februar 2000 (Trakt. Nr. 38) zu bestätigen. Die jährliche Indexanpassung des Baurechtszinseszinses soll untersucht und begründet werden. Es soll der Entscheid der Ortsplanungskommission zur Öffnung des Artikels 11 sowie der Erhöhung des Baurechtszinseszinses abgewartet werden.

Bei der Diskussion im Gemeinderat am 10. Mai 2000, Trakt. Nr. 116, über die Revision der Gemeindebauordnung wurde auch angefragt, ob „die Gruppierung von Industrie und Gewerbe, welche mit dem Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2000 zur Diskussion über die Erhöhung des Baurechtszinseszinses zusammengetroffen ist, in die Erarbeitung dieser neuen Bauordnung einbezogen worden sei. Dem wird geantwortet, dass diese Gruppe nicht einbezogen worden sei, da vom Gemeinderat kein Auftrag dazu vorhanden gewesen sei; die Frage sei aber diskutiert worden. Die fragliche Gruppierung könne jedoch sicherlich mit dieser neuen Fassung leben.“

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2000, Trakt. Nr. 116, die Revision der Gemeindebauordnung 1995, Art. 11, beschlossen. Das Referendum wurde nicht ergriffen, die Revision der Gemeindebauordnung wurde an die F.L. Regierung zur Genehmigung weitergeleitet.

Aufgrund der oben dargelegten Punkte stellt die Liegenschaftskommission an den Gemeinderat den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat von Schaan hält an der Erhöhung des Baurechtszinseszinses in der Industrie- und Gewerbezone in der von ihm beschlossenen Form (Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. April 1999, Trakt. Nr. 77, vom 05. Mai 1999, Trakt. Nr. 93, vom 02. Juni 1999, Trakt. Nr. 126, vom 16. Juni 1999, Trakt. Nr. 130) fest.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat die Bauordnung geändert hat, und in der Industrie- und Gewerbezone mittlerweile die Bodenpreise angestiegen seien.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Argumente für die Erhöhung stichhaltig seien, man habe die Verträge eingehalten, es hätten an dieser Lage eher bisher komfortable Zinskosten gegeben.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

170 Strassen- und Werkleitungsausbau „In der Specki“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Strasse „In der Specki“ führt durch ein historisch wertvolles Wohnviertel von der Feldkircher Strasse zur Strasse in der Bretscha. Der Zustand des Strassenoberbaues, aber auch der verlegten Werkleitungen ist sanierungsbedürftig. Diese Sanierung wurde bereits einige Male aus prioritären Gründen (Ausbau Reberastrasse, Kirchstrasse) zurückgestellt. Zudem musste aus kanalisationstechnischen Gründen erst das Regenbecken Specki erstellt werden.

Mit der Sanierung soll nun aber im September 2000 begonnen werden. Bis Ende des Jahres soll die erste Etappe von der Einmündung in die Strasse „In der Bretscha“ bis zur Abzweigung der Strasse „Im Äscherle“, resp. bis zum Anwesen Walser & Wohlwend AG, fertiggestellt werden.

Im Jahr 2001 soll die zweite Etappe von der Einmündung Im Äscherle bis zur Einmündung in die Feldkircherstrasse fertiggestellt werden. Die Anpassungs-/ Abschlussarbeiten werden sich - je nach Baufortschritt der „Überbauung Krutgärta“ - vermutlich bis ins Jahr 2002 hinziehen.

Im Zuge der Ausbau der Strasse „In der Specki“ wird auch das „Schmedgässle“ in die Sanierung mit einbezogen und entsprechend ausgebaut; diese Kosten sind im vorliegenden Kreditantrag eingerechnet, die entsprechenden Planunterlagen werden nachgereicht.

Die Sanierung umfasst die Strassenraumgestaltung und den teilweisen Ersatz, resp. die Sanierung der Werkleitungen.

Strassenraumgestaltung

Der Ausbau der Strasse „In der Specki“ wird analog der Reberastrasse geplant. Die Fahrbahn wird mit einem Belag versehen, die Trottoirs werden gepflästert. Die Trennung von Fahrbahn und Trottoir erfolgt durch eine 3-reihige Wassersteinrinne. Um die angrenzenden Gebäude und deren Vorplätze in das Gesamtbild einzubinden, wird die Trottoirpflasterung in die Vorplätze und Zufahrten (mit Einverständnis der Anwohner) gezogen.

Die Strassenbeleuchtung wird, analog dem Ausbau der Reberastrasse, mit den Strassenlampen „Typ Schaan“ ausgeführt.

Kanalisation

Die Abwasserleitung weist in der ersten Etappe (HWE VI bis RB Specki) einen zu kleinen Querschnitt auf und muss deshalb durch eine grössere Leitung ersetzt werden. Dadurch kann die Hochwasserentlastung, die bisher das überschüssige Schmutzwasser direkt in den Speckigraben leitete, ausser Betrieb genommen werden. Die Entlastung erfolgt dann durch das neu erstellte RB Specki, in dem eine mechanische Reinigung des Überwassers stattfindet.

Die zweite Etappe (HWE VI - Einmündung Feldkircherstrasse) wird im Frühjahr 2001 in Angriff genommen. Die Rohre genügen wohl in ihrem Leistungsvermögen (genügender Durchmesser), ihr Zustand aber genügt den Anforderungen in Dichtheit und Stabilität nicht mehr. Statt einem Ersatz der Leitung (mit allen notwendigen Grab- und Spundarbeiten) wird eine Sanierung mittels einem Relyning-Verfahren erfolgen. Dabei wird in die bestehende Leitung ein neues Rohr eingezogen, das die Dichtheit gewährt und zugleich auch eine statische Funktion übernimmt.

Foundation / Baugrubenumschliessung

Die Baugrundverhältnisse bei der ersten Etappe (RB Specki - HWE VI) sind sehr kritisch. Für genauere Untersuchungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Geologen verschiedene Sondierbohrungen durchgeführt und ausgewertet. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse kann festgehalten werden, dass der projektierte Leitungsbau auf der gesamten Länge in eine ca. 5 m bis 7 m mächtige, wenig tragfähige, torfige Lehmschicht (Verlandungssedimente) zu liegen kommt. Der gespannte Grundwasserspiegel kann bis 1 m unter Terrain ansteigen.

Angesichts dieser prekären Baugrundverhältnisse wurden verschiedene Varianten für die Fundationsmöglichkeiten und die Wasserhaltung untersucht (s. beiliegenden Nutzungs- und Sicherheitsplan), um eine Gefährdung der umliegenden, teilweise sehr alten Bausubstanz auf ein Minimum reduzieren.

Bei einer Besprechung, an der die Gemeindebauverwaltung, Vertreter der Versicherungsgesellschaft, der Geologe und das projektierende Ingenieurbüro teilnahmen, wurden die diversen Ausführungsvarianten detailliert besprochen. Dabei kamen alle Teilnehmer überein, dass unter der Voraussetzung einer fachmännischen Ausführung folgende Ausführungsart als sowohl wirtschaftlich und auch als emissionsärmste Variante gewählt werden soll :

- Foundation : Holzpfähle kurz, eingepresst (evt. mit Baggerlöffel)
Vorteile: wirtschaftlich günstig, emissionsarm
Nachteile: kleine Setzungen wahrscheinlich
- Baugrube : Kanaldielen, eingepresst

Vorteile: wirtschaftlich günstig, emissionsarm
 Nachteile: geringes Risiko mit aufsteigendem Grundwasser

An der Sitzung der Baukommission wurden die verschiedenen Ausführungsvarianten vorgestellt und besprochen. Nach eingehender Diskussion empfiehlt auch die Baukommission die oben erwähnte Ausführung.

Die weiteren ausgearbeiteten Varianten sowie deren Vor- und Nachteile werden hier nicht ausgeführt; es wird auf den vorliegenden Nutzungs- und Sicherheitsplan verwiesen.

Wasserleitung

Die bestehende, ca. 35 Jahre alte Gussleitung DN 125 mm muss aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Rohrbrüche ersetzt werden. Neu wird eine Polyäthylen-Leitung DE 180 mm in den Strassenkörper eingelegt. Die bestehenden Hausanschlüsse werden, soweit notwendig, ebenfalls durch Kunststoffleitungen HPE DE 63 mm ersetzt.

Leitungen anderer Werke

Die bestehenden Werkleitungen sind im Werkleitungsplan ersichtlich. Die Projektpläne für die Leitungen der anderen Werke

LKW : Strassenbeleuchtung / Sekundärverkabelung

GA : Erschliessungsleitungen

LGV : Hauptleitung und Hausanschlüsse

Telecom : Erschliessungsleitungen

sind in den jeweiligen Projektplänen dieser Werke ersichtlich.

Kostenschätzung

Im Investitionsbudget / Finanzrichtplan sind für den Ausbau der Strasse „In der Specki“ folgende Beträge budgetiert :

<i>Konto Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Budget 1999</i>	<i>Budget 2000</i>	<i>Budget 2001</i>
620.501.47	Strassenbau	80'000.00	360'000.00	504'000.00
621.501.47	Str.-Beleuchtung	15'000.00	40'000.00	56'000.00
701.501.47	Wasserleitung	20'000.00	120'000.00	168'000.00
710.501.47	Kanalisation	50'000.00	480'000.00	672'000.00
<hr/>				
Total Ausbau Specki		165'000.00	1'000'000.00	1'400'000.00

Die gesamten Kosten für den Ausbau der Strasse „In der Specki“ wurden vor einigen Jahren für den Finanzrichtplan approximativ auf CHF 2'565'000.00 geschätzt.

Die Kosten gemäss dem detaillierten Ausbauprojekt werden neu auf CHF 3'650'000.00 (auf 3 Jahre verteilt) veranschlagt. Diese Mehrkosten resultieren aus

- Sicherheitsmassnahmen aufgrund der schwierigen Baugrundbedingungen
- dem Miteinbezug des Ausbaues des „Schmedgässles“
- Anpassungsarbeiten / Teilausbau der Strasse „Im Äscherle“
- Provisorien in Zusammenhang mit dem Ausbau der Überbauung Krutgärta
- neue Strassenbeleuchtung mit Kandelabern „Typ Schaan“
- der optimierten Strassenraumgestaltung

Somit ist ein Kredit von CHF 3'650'000.00, verteilt auf die Jahre 2000, 2001 und 2002, zu genehmigen. Für die Mitfinanzierung der Gasversorgung muss ebenfalls ein entsprechender Kreditantrag von CHF 43'000.00 (für die Jahre 2000 und 2001) gestellt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Ausbau Strasse In der Specki“
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 3'650'000.00
3. Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 550'000.00 für das Budget 2000
4. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 43'000.00

Zusatzbemerkungen

- Die Gesamtkosten für den Ausbau der Strasse in der Specki verteilen sich auf die Budgets von 3 Jahren (1. Etappe 2000 : CHF 1'550'000.00 / 2. Etappe 2001 : 1'780'000.00 / 3.Etappe Fertigstellung 2002 : 320'000.00)
- Für den Ausbau der 1. Etappe im Jahr 2000 ist im Investitionsbudget 2000 gesamthaft ein Betrag von CHF 1'000'000.00 vorgesehen.
- Der Kredit in Höhe von CHF ca. 20'000.00 (1.Etappe) für die Mitfinanzierung der Gasversorgung im Jahr 2000 ist im Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 862.564.00 abgedeckt.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Strassengestaltung soll analog derjenigen in der Reberastrasse erfolgen. Dazu wird durch ein Mitglied des Gemeinderats bemerkt, dass dies zwar sehr schön sei, jedoch als Radfahrer sich eine schlechte Situation ergebe: man fühle sich „mittendrin“ im Verkehr. Dazu wird bemerkt, dass eine Trennung motorisierter / nicht motorisierter Verkehr hier von der Verkehrshierarchie her nicht vorgesehen sei. Es handle sich um eine Erschliessungsstrasse, eine Trennung wäre genau verkehrt. Eine solche werde nur bei Hauptverkehrsstrassen gemacht, denn sonst hätten die Autos noch mehr Vorrang vor dem nicht motorisierten Verkehr.
- Auf die Frage nach der Höhe der Randsteine wird festgehalten, dass flache Randsteine eingesetzt würden, Höhe ca. 4 cm.
- Nach Einschätzung des zuständigen Ingenieurbüros könnten heuer noch einige Arbeiten, vor allem im Bereich der Kanalisation, durchgeführt werden.
- In den Ausschreibungsunterlagen wird ein Betrag von CHF 5'000.-- für einen ungerechtfertigten Rücktritt von der Offerte aufgeführt. Ein Gemeinderat regt an, die Konventionalstrafe nach der Höhe der Aufträge abzustufen. Dem wird entgegengehalten, dass bisher erst ein Fall vorgekommen sei, man solle nicht in eine „Regelungswut“ verfallen.
- Das Projekt versteht sich inklusive der notwendigen Signalisation.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

171 Gesuch um Errichtung einer provisorischen Mobilfunkantenne / Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren, LGBl. 1996 Nr. 117, Art. 12 Abs. 2

Ausgangslage

Die Mobilkom (Liechtenstein) AG plant die Erstellung einer provisorischen GSM-Sende- und Empfangsanlage auf dem Grundstück Kat. Nr. 10/Via bei der LKW-Trafostation an der Wiesengasse. Die Bewilligung soll auf die Dauer eines Jahres ausgesprochen werden.

Die Regierung hat zu diesem Bauvorhaben in ihrer Sitzung vom 04. Juli 2000 (RA 0/2122-8504) folgende Entscheidung getroffen :

Die Errichtung einer temporären GSM Send- und Empfangsanlage der Firma Mobilkom AG auf der Parzelle Nr. 10/Via, Wiesengasse, Schaan, ist als Eingriff nach Art. 12, Abs. 2 Bst. c des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, zu bewerten. Die Regierung spricht sich im Rahmen der Rücksprache mit der Gemeinde Schaan für die Bewilligung dieses Eingriffes aus unter der Auflage, dass die Bewilligung für die Dauer von einem Jahr ausgesprochen wird. Vor Ablauf dieses Jahres muss auf der Grundlage einer zwischenzeitlich erfolgten Prüfung von Standortalternativen erneut eine Bewilligung angesucht werden, beziehungsweise das Verfahren „Eingriff in Natur und Landschaft“ nach Art. 12 und 13 NSchG erneut durchgeführt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Bewilligung zur Errichtung einer provisorischen Mobilfunkantenne gemäss Naturschutzverfahren (LGBl.1996/117, Art.13, Abs.2) wie folgt :

Die Gemeinde Schaan ist in Einklang mit der Regierung mit der Errichtung einer provisorischen Mobilfunkantenne unter oben erwähnter Auflage einverstanden und erteilt die Bewilligung an die Mobilkom AG, Vaduz.

Erwägungen

Es wird auf den Grundsatzbeschluss der F.L. Regierung im Zusammenhang mit der Bewilligung provisorischer Antennen für die Mobiltelefonie hingewiesen.

Die Bewilligung zur Errichtung einer provisorischen Mobilfunkantenne gemäss Naturschutzverfahren gemäss diesem Antrag ist vor der Bewilligung des Baugesuches (Trakt. Nr. 172) zu erledigen.

Auf die entsprechende Frage hin wird geantwortet, dass das Naturschutzverfahren nicht mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung UVP vergleichbar sei. Eine UVP könne eventuell als Auflage zum Naturschutzverfahren gegeben werden.

Es handelt sich hier um eine temporäre Anlage. Der Standort der definitiven Anlage ist noch in Evaluation.

Der Standort befindet sich auf einer Parzelle der Gemeinde Schaan. Der Pachtvertrag wird auf ein Jahr befristet abgeschlossen.

Beschlussfassung (8 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

172 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen begenehmigt:

1. Bauherrschaft: Otto Hofer, Im Gafos 8, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Um- und Anbau best. Wohnhaus
Parzelle Nr.: 323/Ila, Wohnzone W1
Standort: Im Gafos 8

2. Bauherrschaft: Dr. Heinz Meier, Kirchstrasse 2, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Praxiserweiterung
Parzelle Nr.: 434, 435 und (831), Kernzone
(Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet)
Standort: Kirchstrasse 2

3. Bauherrschaft: Mobilkom (Liechtenstein) AG, Aeulestrasse 20, 9490 Vaduz

Bauvorhaben: Erstellung einer temporären und mobilen GSM Sende- und Empfangsanlage
Parzelle Nr.: 10/Vla, Landwirtschaftszone 1 (Wasserschutzgebiet gemäss LGBL.1988 Nr. 60)
Standort: Wiesengass

4. Bauherrschaft: Simone Hofer, Im Gafos 8, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Stützmauer und Geländeaufschüttung
Parzelle Nr.: 323a/Ila, Wohnzone W1
Standort: Im Gafos

5. **Bauherrschaft:** **Weilenmann Werner, Am Exerzierplatz 20, 9490 Vaduz und**

Weilenmann Kurt, Im Malarsch 84, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Einbau Toilettenanlage
Parzelle Nr.: 109, Kernzone (Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet)
Standort: Bahnhofstrasse 6

6. **Bauherrschaft: Ivoclar-Vivadent AG, Benderer Strasse 2, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau Gebäude B/C (Planänderung)
Parzelle Nr.: 1411, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Benderer Strasse 2

7. **Bauherrschaft:** **Locker Annemarie, Marxerweg 7, A-6800 Feldkirch-Tisis**

Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung Bürohaus
Parzelle Nr.: 713, Wohn- und Gewerbezone
Standort: Landstrasse 151

8. **Bauherrschaft:** **Verein für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein, Bildgass 1, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erweiterung Kindergarten und der best. Anlagen
Parzelle Nr.: 740 (774), Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Standort: Im Kresta 2

9. **Bauherrschaft:** **Erbgemeinschaft Geschw. Heeb, z.H. Frau Wernitznig-Heeb**

Elisabeth, Im Malarsch 13, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Einbau Dachfenster

Parzelle Nr.: 1253, Wohn- und Gewerbezone
Standort: Im Malarsch 13

10. Bauherrschaft: Josef Hilti, Im Malarsch 30, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Abbruch Stallgebäude / Um- und Anbau (Planänderung)
Parzelle Nr.: 1243, Wohn- und Gewerbezone
Standort: Im Malarsch 18

11. Bauherrschaft: Nescher Remy, Birkenweg 9, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Abbruch Schopf mit prov. Anbau und
Abbruch best. Buchdruckerei
Parzelle Nr.: 131, Kernzone und Wohnzone W3 – Überbauungsplan „Zoschg“
Standort: Feldkircher Strasse 13

176 Zonenplanrevision / Los 17a Forst - Besch

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2000, Trakt. Nr. 86, genehmigte der Gemeinderat bereits im Grundsatz die "Zonenplanrevision Los 17a Forst - Besch". Nach der erfolgten, vorgängig notwendigen Arrondierung betreffend die Zufahrtswege der Gemeinde Schaan in diesem Gebiet (Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2000 KB 2000/919) kann nun die entsprechende formelle Genehmigung erfolgen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die formelle Genehmigung der Zonenplanrevision "Los 17a Forst - Besch".

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

177 Information: Umbau EDV-Netzwerk Rathaus Schaan

Ausgangslage

Das bestehende EDV-Netzwerk der Gemeinde Schaan wurde im Zuge des Umbaus des Rathauses in den Jahren 1996 / 1997 durch die Fa. Oehri Elektronik AG Ruggell erstellt. Die Planung erfolgte durch die Fa. Ing. Büro René Vogt.

Die Gemeindelösung Gesol läuft als Server-Programm auf dem Server SV1 der Gemeindeverwaltung, so wie auch weitere zentrale Programme. Hier werden auch die Daten abgelegt (auf die Ablage der Daten auf den Festplatten der Arbeitsstationen wird aus Sicherheitsgründen verzichtet). Auf dem zweiten Server SV2 wird die gesamte Kommunikation (Email) sowie die Druckerverwaltung durchgeführt. Ebenso befinden sich hier weitere zentrale Programme. Es werden aus Gründen der Einheitlichkeit und Sicherheit keine Einzelplatzlösungen eingesetzt, sondern alle Programme und Daten laufen auf den zentralen Servern.

Durch den kontinuierlichen Ausbau weiterer Arbeitsplätze mit Netzwerkverbindung sowie dem Einsatz neuester Kommunikationssoftware (Outlook bzw. Exchange-Server) und weiterer moderner Büroprogramme (Office 97), welche für eine moderne, flexible und schlagkräftige Gemeindeverwaltung unabdingbar sind, hat sich der „Traffic“ auf dem EDV-Netzwerk der Gemeindeverwaltung langsam aber stetig gesteigert.

Für die nähere Zukunft ist zudem geplant, das momentan an einem Einzelplatzrechner ohne Netzwerkanschluss laufende Facility-Management-Programm zur Gebäudeverwaltung ebenfalls an das Netzwerk anzuschliessen, um mehreren Stellen der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit zu geben, mit diesem Programm zu arbeiten und Daten abzufragen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin die Verstärkung des internen Datenflusses anhalten wird. Es ist sogar wahrscheinlich, dass mit den Aussenstellen der Gemeindeverwaltung (Werkhöfe, GZ Resch u.a.) sowie mit Ingenieurfirmen (Hanno Konrad AG, Wenaweser & Partner AG) ein „Extranet“ oder eine ähnliche Lösung eingerichtet werden wird, womit der Datenfluss auch gemeindeintern noch weiter verstärkt werden wird.

Die Länge der Kabel im Rathaus führt an einigen Stellen zu Problemen: die Länge von Netzkabeln ist grundsätzlich beschränkt, und zwar auf maximal 185 Meter. Aufgrund der Art, wie die Kabel verlegt wurden, kann es jedoch an einigen Stellen im Haus zu Problemen führen, wenn dort Kabel angehängt werden (Gemeindepolizei, Bauverwaltung).

Das jetzige EDV-Netzwerk der Gemeindeverwaltung ist praktisch vollkommen ausgelastet und kann nur noch durch den Einsatz von einigen „Hubs“ (Verstärkern) sowie mittels Notlösungen am Laufen gehalten werden. Die Bandbreite des jetzigen EDV-

Netzwerkes beträgt 10 MB im Gegensatz zu den heute praktisch als Standard eingesetzten 100 MB-Netzen.

Auch die Netzkarten entsprechen nicht mehr dem neueren Stand der Technik. Es handelt sich um sogenannte BNC -Anschlüsse, heute wird jedoch die leistungsfähigere und schnellere RJ45-Technik verwendet.

Ein Umbau bzw. eine Erweiterung des EDV-Netzwerkes der Gemeindeverwaltung Schaan drängt sich aus diesen Gründen auf, und wurde mit CHF 180'000.-- für das Jahr 2000 budgetiert.

Während der ersten internen Besprechungen im Jahr 1999 zu diesem Thema traten die folgenden grundlegenden Probleme zutage:

- Ein Elektroplan der Gemeindeverwaltung existierte nicht, d.h. während des Umbaus des Rathauses wurde lediglich ein Schema erstellt, kein konkreter Plan. Dies bedeutete, dass zuvorderst die Erstellung eines solchen Elektroplanes angegangen werden musste.
- Die geplante Topologie des neuen EDV-Netzwerkes (sternförmige Verkabelung, UGV Universelle Gebäude-Verkabelung) kann mit den bestehenden Kabelschächten aufgrund deren zu geringen Durchmessern nicht durchgeführt werden. Für den Umbau des Netzwerkes sind grössere Kabelschächte einzuplanen (dies betrifft nur die Verbindung zwischen den Stockwerken und einzelnen Räumen, nicht das gesamte Gebäude).
- Einige Räume (Archiv, DoMuS) sind noch gar nicht an das EDV-Netzwerk angeschlossen. Um auch diese Abteilungen an das zentrale EDV-Netzwerk anzuschliessen, müssen hier zum Teil neue Kabelkanäle erstellt werden.

Während der Diskussionen um das neue EDV-Netzwerk wurde sowohl intern wie auch durch die Fa. Ancoma AG, welche die Gemeinde Schaan in EDV-Belangen berät und unterstützt, angeregt, eine Universelle Gebäude-Verkabelung UGV einzusetzen. Mit dieser ist es problemlos möglich, jederzeit auf einfache Art und Weise Anschlüsse ein- oder auszuschalten. Zudem fällt bei Ausfall eines Kabels nicht gleich ein gesamtes Stockwerk oder eine Abteilung aus, wie dies bei der jetzigen Art der Verkabelung der Fall ist. Wird eines Tages ein Ersatz der Telefon-Anlage notwendig, so kann auch die Telefonie auf einfache Art und Weise über diese UGV betrieben werden. Mit der vorgeschlagenen UGV erhält die Gemeinde Schaan ein modernes und leistungsfähiges EDV-Netzwerk, welches mit kleinen Massnahmen jeweils auf den Stand der Zeit gebracht werden kann bzw. absolut zukunftsträchtig ist.

Im Jahre 1999 waren für den Umbau des Netzwerkes bereits CHF 50'000.-- budgetiert. Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage (Fehlen Elektroplan etc.) musste vorgängig der weiteren Planung und Offertausarbeitung der fehlende Elektroplan erstellt werden. Mit dieser Arbeit wurde die Fa. ITW AG zum Offertpreis von CHF 26'000.-- beauftragt. Die Beratung im EDV-Bereich wurde durch die Fa. Ancoma AG, Schaan, wahrge-

nommen. Mit der baulichen Beratung wurde das Planungsbüro Gunter Beigl, Schaan, betraut.

Für das Jahr 2000 wurde aufgrund erster *grober* Schätzungen ein Betrag von CHF 180'000.-- für den Um- und Ausbau des Netzwerkes im Rathaus budgetiert.

Ein grosser Teil der vorgesehenen notwendigen Arbeiten kann mit Direktvergaben an entsprechende Firmen vergeben werden, der Teil „Elektroanlagen“ muss jedoch aufgrund des Auftragsvolumens öffentlich ausgeschrieben werden. Dies geschah in den Landeszeitungen mit Eingabefrist 14. Juni 2000. Bis Ende der Eingabefrist wurden vier Offerten eingereicht, welche durch die Fa. ITW AG überprüft wurden.

Das Planungsbüro Gunter Beigl erstellte aufgrund dieser Offerten sowie der Rahmenofferten für die Direktvergaben und der Erfahrungswerte einen Kostenvoranschlag.

Hier stellte sich rasch heraus, dass sich die Kosten nicht im Rahmen von CHF 180'000.-- wie budgetiert sondern im Bereich von CHF 320'000.-- belaufen werden. Dazu trugen einige Punkte bei:

- Einige EDV-Materialien sind noch nicht auf dem Markt. Die Ersatzprodukte sind um ca. das Doppelte teurer.
- Die Aufräumarbeiten in den bestehenden Kabelkanälen werden sehr viel Arbeit beanspruchen. Die Kabelkanäle wurden bei den letzten Umbauarbeiten des EDV-Netzes *nicht* ordnungsgemäss aus- und aufgeräumt, sondern es befindet sich zum Teil noch Bauschutt sowie nicht definierbares Kabelmaterial in diesen Kanälen, welches jedoch unbedingt auszuräumen ist.

-

Die „Umbauverantwortlichen“ René Wille (Leiter Hochbau) und Uwe Richter (Gemeindegesekretär, EDV-Verantwortlicher) haben anlässlich einer Besprechung mit Susanne Schädler, Fa. Gunter Beigl, folgendes beschlossen:

- Auf den Um- und Ausbau des Netzwerkes wird in diesem Jahr verzichtet. Dieser Umbau wird für 2001 aufgrund der erhaltenen Offerten und des erstellten Kostenvoranschlages neu budgetiert. Dazu wird auch das Konzept nochmals überprüft und allenfalls verbessert. Für 2001 kann auch damit gerechnet werden, dass die vorgesehenen EDV-Materialien zur Verfügung stehen werden, so dass mindestens hier die Kosten verringert werden können.
- Im Jahr 2000 werden, um die Kosten auf 2000 und 2001 verteilen zu können, bereits Vorarbeiten so weit als möglich geleistet. Darunter fallen z.B. das Aus- und Aufräumen der bestehenden Kabelkanäle wie auch die Beschriftung der noch in Betrieb stehenden Kabel in diesen Kanälen. Diese Arbeiten werden als Direktaufträge an Schaaner Firmen vergeben.
- Die Offertunterlagen werden nochmals überarbeitet, die Arbeiten werden nochmals zur Offerierung ausgeschrieben werden.

- Die betroffenen Firmen werden durch die Gemeinde Schaan schriftlich über die Verschiebung des Projektes orientiert.

Beschlussfassung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

178 Vermietung des Wohnhauses Im Krüz 44

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat mit Tauschvertrag vom 09. Juni 1997 die Liegenschaft Sch. Hsb. Fol. 821, Kat. Nr. 201/Va im Ausmass von 326,2 Klaftern eingetauscht (Haus Felix Büchel). Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 1997 (Trakt. Nr. 17) beschlossen, dass der jetzige Mieter, Herr Markus Büchel, bis zur Fertigstellung seines Zweifamilienhauses Im Pardiel, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1998, das Wohnhaus mieten darf. Mit Schreiben vom 28. August 1998 hat Herr Markus Büchel das Mietverhältnis per 31. Dezember 1998 der Gemeinde Schaan gekündigt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04. November 1998 (Trakt. Nr. 306) das Traktandum der Vermietung des Wohnhauses im Krüz zurückgestellt und nicht behandelt. An der selben Sitzung hat der Gemeinderat das Wohnhaus der Flüchtlingshilfe zur Unterbringung von Kosovo-Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung dieser Mietverhältnisse soll das Wohnhaus wiederum neu ausgeschrieben werden.

Mit Schreiben vom 27. April 2000 hat das Ausländer- und Passamt, Hr. Röthlisberger, Flüchtlingskoordination, das Mietverhältnis auf Ende Juli 2000 der Gemeinde Schaan gekündigt. In diesem Schreiben bedankt er sich recht herzlich bei der Gemeinde Schaan für die Zurverfügungstellung der verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten für die Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo.

Nach einer Besichtigung des Wohnhauses Im Krüz 44 am 13. Juni 2000 vor Ort wurde festgestellt, dass sämtliche innere Räumlichkeiten gemalt und die Duschwanne ersetzt werden sollte. Im Budget für das Jahr 2000 wurden für diesen Mieterwechsel CHF 15'000,- vorgesehen. Die Arbeiten werden nach den Sommerferien von ca. Mitte August bis September durchgeführt. Damit wird das Wohnhaus ab dem 01. Oktober 2000 für den neu zu bestimmenden Mieter bezugsbereit.

Antrag

Der Gemeinderat möge entscheiden, an wen die Vermietung des 5 ½ - Zimmer-Einfamilienhauses Im Krüz 44 mit den dazugehörigen Nebenräumen sowie Umschwung erfolgen soll.

Erwägungen

Von den Gemeinderäte wird angeregt, das Haus an eine Familie mit Kindern zu vermieten.

Beschlussfassung

Die Vermietung des Hauses „Im Krüz 44“ erfolgt an die Familie Strampella-Risch.

179 Vernehmlassungsbericht „Verordnung über die Meldepflicht von ausserhäuslichen privaten Pflegeverhältnissen und von Einrichtungen der ausserhäuslichen Pflege und Erziehung für Kinder“

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Schaan hat in seiner Sitzung vom 07. Juni 2000, Trakt. Nr. 143, beschlossen, dass zum Vernehmlassungsbericht „Verordnung über die Meldepflicht von ausserhäuslichen privaten Pflegeverhältnissen und von Einrichtungen der ausserhäuslichen Pflege und Erziehung für Kinder“ eine allfällige Stellungnahme durch Gemeinderat Wido Meier (Ressort Soziales) und Gemeindevorsteher Hansjakob Falk ausgearbeitet werden solle.

Gemeinderat Wido Meier und Gemeindevorsteher Hansjakob Falk haben sich mit dem Vernehmlassungsbericht befasst, und sind übereingekommen, dem Gemeinderat folgenden

Antrag

zu stellen:

Die Gemeinde Schaan ist mit den Zielsetzungen des Vernehmlassungsberichtes „Verordnung über die Meldepflicht von ausserhäuslichen privaten Pflegeverhältnissen und von Einrichtungen der ausserhäuslichen Pflege und Erziehung für Kinder“ einverstanden. Da durch die geplante Verordnung die Gemeinde Schaan nicht direkt betroffen ist, wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

Schäden Sturm „Lothar“

Es wird angefragt, ob zu den Schäden des Sturms „Lothar“ ein Bericht bestehe, namentlich zu den Schäden im Schaaner Hoheitsgebiet. Die Forst- und Alpkommission wird sich dieser Frage annehmen, und, falls von Landesseite kein Bericht vorliegt, den Gemeinderat in Eigeninitiative informieren.

Schaan, 29. August 2000

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher